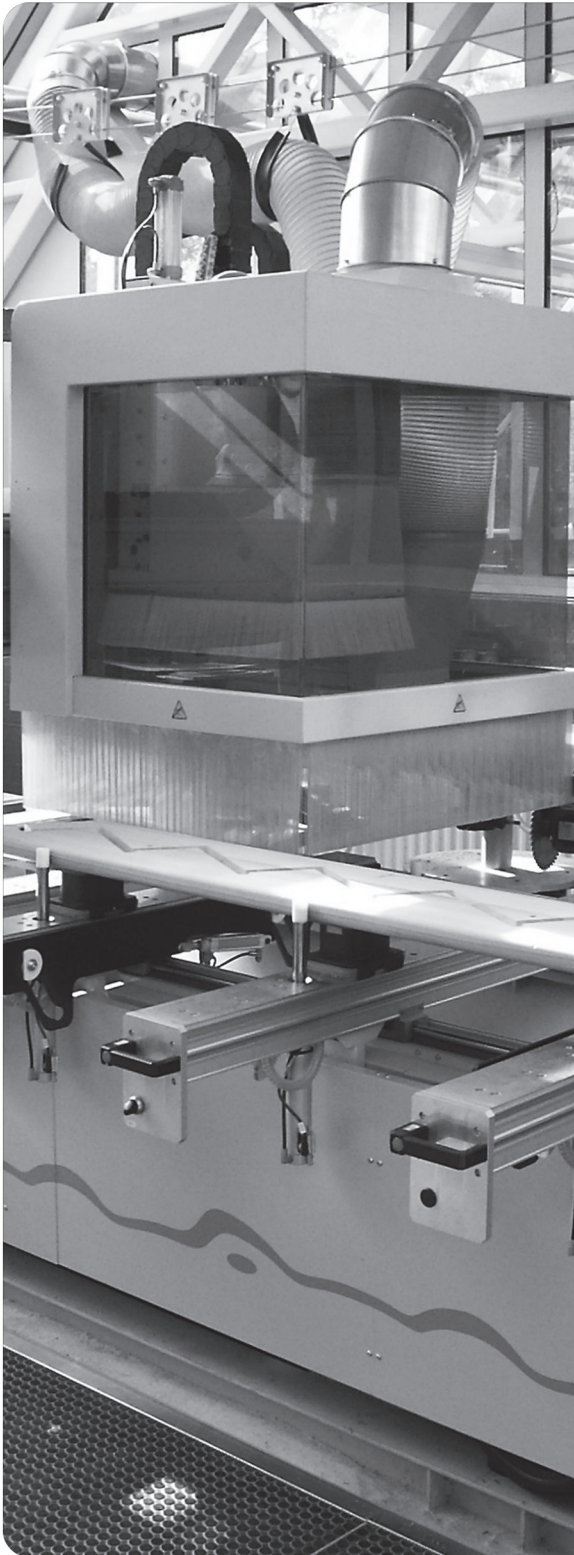




Abschlussprüfung

Holzmechaniker/-in
Herstellen von Möbeln
und Innenaussteilen

Berufs-Nr.

2516

Arbeitsaufgabe

**Bereitstellungsunterlagen für
den Ausbildungsbetrieb**

Winter 2026/27

W26 2516 B1

Aufgabenstellung

Zur Vorbereitung der Prüfung sind von Ihnen die Fertigungszeichnungen entsprechend den auf Seite 3 folgenden 3D- und Ansichtszeichnungen vorzubereiten.

Vom Prüfungsstück ist weiterhin auf dem vorbereiteten Formular – oder als Ausdruck – eine Stückliste zu erstellen, nach der das Prüfungsstück gebaut werden kann.

Die Einzelteile des Prüfungsstücks sind entsprechend den unten angegebenen Details vorzubereiten und ohne Bohrungen, vormontierte Verbindungen und Beschläge zur Prüfung mitzubringen. Für Bohrschablonen können die Rohteile mitgebracht werden, müssen aber während der Prüfung angerissen und gebohrt werden.

Nicht angegebene Verbindungsmittel und Maße sowie die benötigten Beschläge können frei gewählt werden, müssen aber fachgerecht ausgeführt werden.

Für weitere Verbindungsbohrungen oder -fräsungen am Prüfungstag müssen das entsprechende Maschinenwerkzeug und weitere benötigte Hilfsmittel vom Prüfling selbst bereitgestellt werden.

Die Beschläge können frei und herstellerunabhängig gewählt werden. Es muss jedoch die Funktion entsprechend der zeichnerischen Vorgabe eingehalten werden. Um Mehrfachbestellungen zu vermeiden, kann die Beschaffung der Beschläge unter den Prüflingen abgestimmt werden (Sammelbestellung).

Werden die Vorgaben nicht eingehalten, besteht die Möglichkeit der Nichtzulassung zur Prüfung.

Folgende konstruktive Details sind zu beachten:

- Die Zeichnungen sind als Bleistift- oder CAD-Zeichnung im Maßstab 1 : 1 zu erstellen.
(Zeichnungsgröße mindestens DIN A3).
Die Prüfungsstückmaße sind den folgenden Ansichtszeichnungen (Maßstab 1 : 10) zu entnehmen.
- Das Prüfungsstück ist in Vollholz und Furnier auszuführen, die Dicke des Plattenmaterials und der Vollholzteile sowie die Holzart sind frei wählbar, müssen aber fachlich richtig gewählt werden.
- Der Korpus ist mit verstellbaren Einlegeböden auszurüsten.
- Der Überstand sowie das Profil des Oberbodens können frei gestaltet werden.
- Die Tür ist in Rahmenbau mit Rücksprung zur Seite zu konstruieren und muss in Einzelteilen zur Prüfung mitgebracht werden. Die Verbindungen sind am Prüfungstag zu fertigen.
- Die Glasfüllung der Tür muss nicht zur Prüfung mitgebracht werden.
- Die Tür- und Schubkastenhöhen sind frei wählbar.
- Die Konstruktion der Rückwand (Rücksprung) ist ebenfalls frei wählbar.
- Die Bohrungen/Fräsungen für die Verbindungen und Beschläge sind während der Prüfung zu erstellen.
- Die Montage aller Bauteile erfolgt während der Prüfung.
- Der Schubkasten muss in Einzelteilen zur Prüfung mitgebracht werden. Die Verbindungen sind am Prüfungstag zu fertigen.

Unterlagen, Werkzeuge und Materialien, die zur Prüfung mitzubringen sind:

- Eine oder mehrere Fertigungszeichnung(en) (Bleistift- oder CAD-Zeichnung) nach DIN 919 im Maßstab 1 : 1 mit Frontal-, Horizontal- und Vertikalschnitt durch das Prüfungsstück
- Eine Stückliste der Einzelteile des Prüfungsstücks mit Verbindungsmitteln und Beschlägen
- Alle Einzelteile des Möbels entsprechend der erstellten Stückliste
- Alle weiteren benötigten Materialien, die zur Erstellung des Prüfungsstücks erforderlich sind, wie Beschläge, Werkzeuge, Handmaschinen, Verbindungsmittel und weitere Hilfsmittel

Für den Prüfungsteil Einrichten und Bedienen von Maschinen sind die folgenden Einzelteile mitzubringen (Holzart passend zum Prüfungsstück):

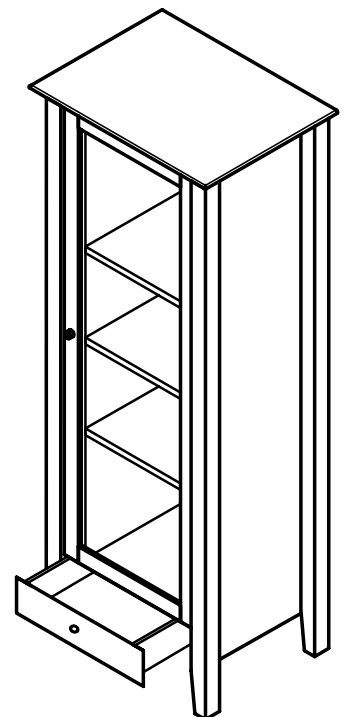
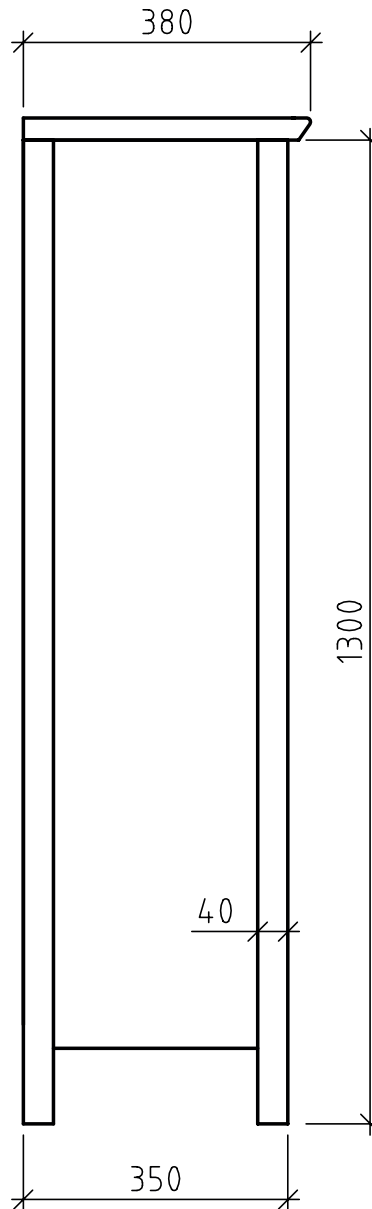
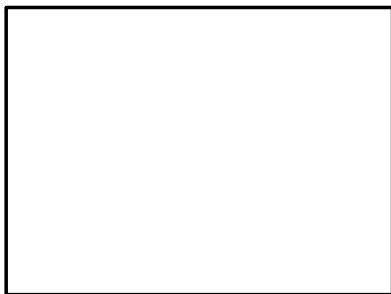
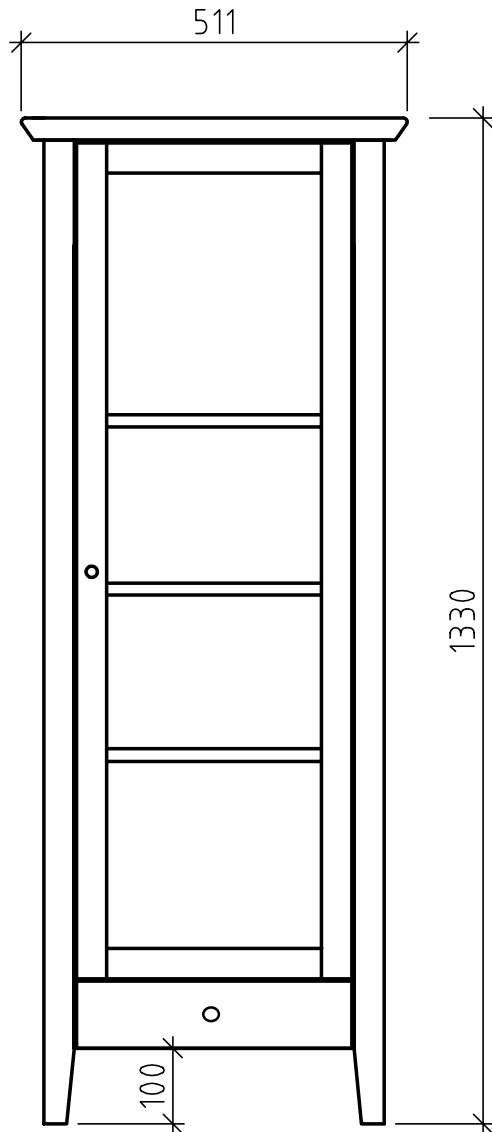
Holz für Maschinenprüfung:

1. 3 Stück Vollholz, 800 mm × 60 mm × 15 mm (z. B. FASY)
2. 1 Stück Furnierplatte EN 636-G, 400 mm × 400 mm × 4 mm
3. 1 Forstnerbohrer, $D = 20$ mm
4. 1 Nutfräser 4 mm
5. Falzkopf

Werkzeug für Maschinenprüfung:

Die Einzelteile können als Vollholz oder furniert (Trägermaterial EN 636-G) mitgebracht werden (ohne Furnierkanten).

Glasschrank mit Stollen und Schubkasten



Aufgabenstellung

Zur Vorbereitung der Prüfung sind von Ihnen die Fertigungszeichnungen entsprechend den auf Seite 5 folgenden 3D- und Ansichtszeichnungen vorzubereiten.

Vom Prüfungsstück ist weiterhin auf dem vorbereiteten Formular – oder als Ausdruck – eine Stückliste zu erstellen, nach der das Prüfungsstück gebaut werden kann.

Die Einzelteile des Prüfungsstücks sind entsprechend den unten angegebenen Details vorzubereiten und ohne Bohrungen, vormontierte Verbindungen und Beschläge zur Prüfung mitzubringen. Für Bohrschablonen können die Rohteile mitgebracht werden, müssen aber während der Prüfung angerissen und gebohrt werden.

Nicht angegebene Verbindungsmittel und Maße sowie die benötigten Beschläge können frei gewählt werden, müssen aber fachgerecht ausgeführt werden.

Für weitere Verbindungsbohrungen oder -fräsungen am Prüfungstag müssen das entsprechende Maschinenwerkzeug und weitere benötigte Hilfsmittel vom Prüfling selbst bereitgestellt werden.

Die Beschläge können frei und herstellerunabhängig gewählt werden. Es muss jedoch die Funktion entsprechend der zeichnerischen Vorgabe eingehalten werden. Um Mehrfachbestellungen zu vermeiden, kann die Beschaffung der Beschläge unter den Prüflingen abgestimmt werden (Sammelbestellung).

Werden die Vorgaben nicht eingehalten, besteht die Möglichkeit der Nichtzulassung zur Prüfung.

Folgende konstruktive Details sind zu beachten:

Die Zeichnungen sind als Bleistift- oder CAD-Zeichnung im Maßstab 1 : 1 zu erstellen (Zeichnungsgröße mindestens DIN A3). Die Prüfungsstückmaße sind den Ansichtszeichnungen auf Seite 5 (Maßstab 1 : 10) zu entnehmen.

- Der Schubkasten muss in Einzelteilen zur Prüfung mitgebracht werden und ist seitlich und vorne mit einem Rücksprung von 20 mm zur Ablageplatte zu konstruieren sowie mit einem Vollauszug auszustatten.
Die Verbindungen sind am Prüfungstag zu fertigen.
- Die Verbindungsmittel sind frei wählbar.
- Die Bohrungen für die Verbindungen und Beschläge sind während der Prüfung zu erstellen.
- Die Dicke des Plattenmaterials, die Furnierart sowie die Furnierrichtung sind frei wählbar, sie müssen aber fachlich richtig gewählt sein und in den Abmessungen den Vorbereitungszeichnungen entsprechen.
Das Vollholz der Klappaufhänger ist entsprechend dem Plattenmaterial zu wählen.
- Die Montage aller Bauteile erfolgt bei der Prüfung.
Der Schubkasten ist in einem geschlossenen Korpus mit einem Vollauszug zu konstruieren.
Die Verbindungsmittel sind dabei frei zu wählen. Die Aufhängungen an der Rückplatte sind frei wählbar, die Elemente müssen jedoch ohne Werkzeug aushängbar sein. Beim Hakenelement sind die in der Ansichtszeichnung zu erkennenden Drehelemente so zu konstruieren, dass diese in geschlossenem Zustand mittels eines Magneten arretieren. In geöffnetem Zustand stützt sich das Hakenelement an der Rückplatte ab.
Der Spiegel ist der Konstruktion des Hakenelements anzupassen.
Die Hakenelemente können fertig gebohrt mitgebracht werden.
Für die Bohrungen können Vorrichtungen oder Bohrschablonen vorbereitet werden.

Unterlagen, Werkzeuge und Materialien, die zur Prüfung mitzubringen sind:

- Eine oder mehrere Fertigungszeichnung(en) nach DIN 919 im Maßstab 1 : 1 mit Frontal-, Horizontal- und Vertikalschnitt durch das Prüfungsstück
- Eine Stückliste der Einzelteile des Prüfungsstücks mit Verbindungsmitteln und Beschlägen
- Alle Einzelteile des Möbels entsprechend der erstellten Stückliste
- Alle weiteren benötigten Materialien, die zur Erstellung des Prüfungsstücks erforderlich sind, wie Beschläge, Werkzeuge, Handmaschinen, Verbindungsmittel und weitere Hilfsmittel
- Am Prüfungstag muss das Prüfungsstück an einer mitgebrachten freistehenden Präsentationswand fachgerecht mit einem Einhängebeschlag bzw. einer Einhängenvorrichtung befestigt werden.

Für den Prüfungsteil Einrichten und Bedienen von Maschinen sind die folgenden Einzelteile mitzubringen (Holzart passend zum Prüfungsstück):

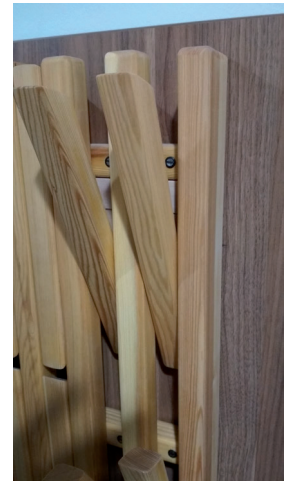
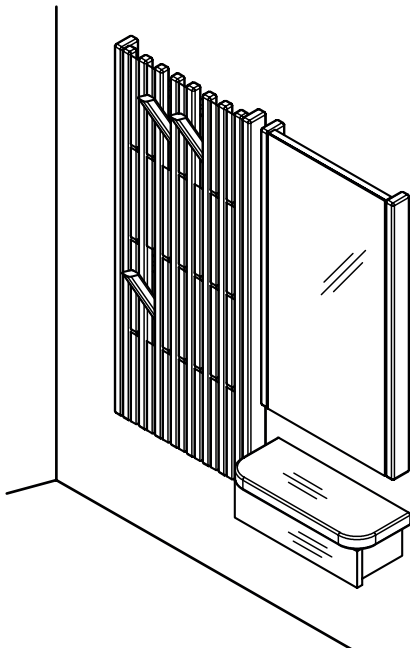
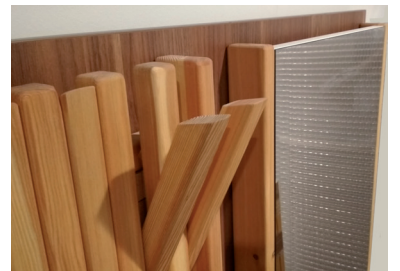
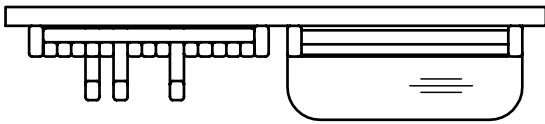
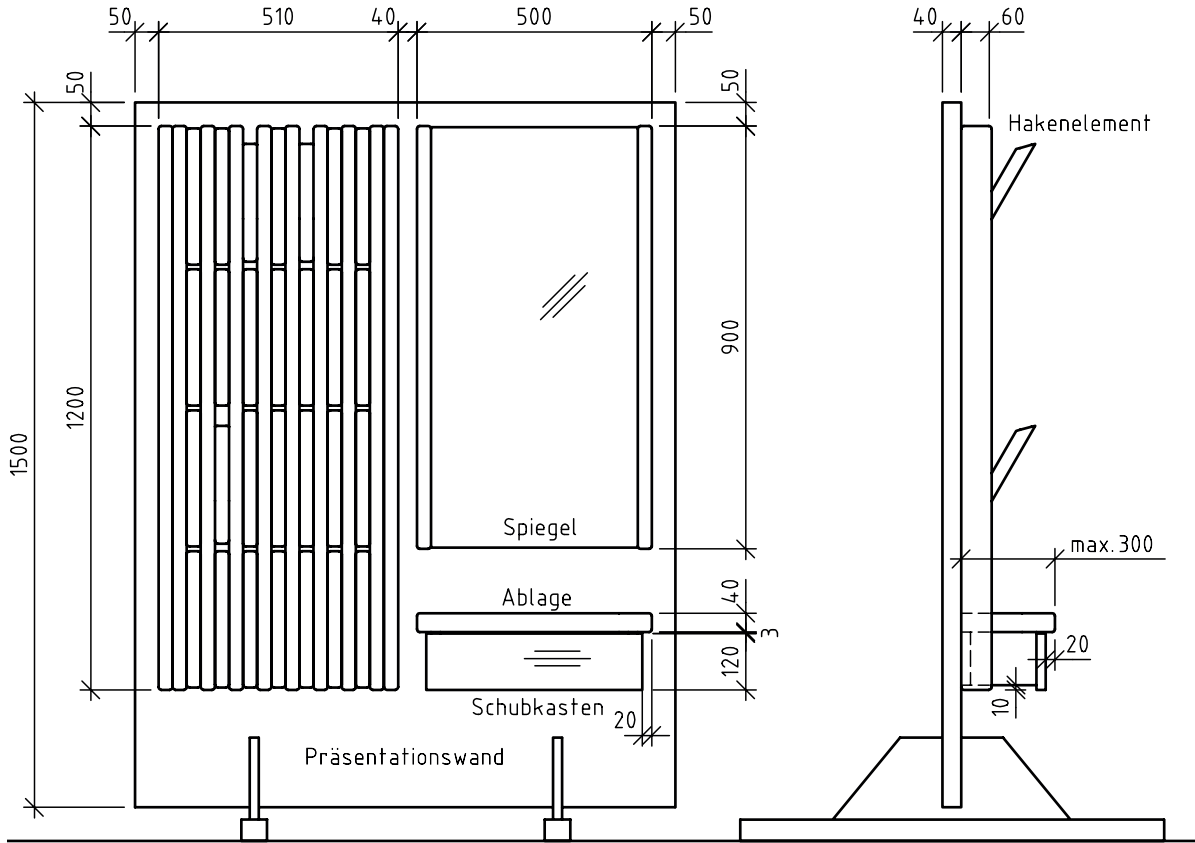
Holz für Maschinenprüfung:

Werkzeug für Maschinenprüfung:

1. 3 Stück Vollholz, 800 mm × 60 mm × 15 mm (z. B. FASY)
2. 1 Stück Furnierplatte EN 636-G, 400 mm × 400 mm × 4 mm
3. 1 Forstnerbohrer, $D = 20$ mm
4. 1 Nutfräser 4 mm
5. Falzkopf

Die Einzelteile können als Vollholz oder furniert (Trägermaterial EN 636-G) mitgebracht werden (ohne Furnierkanten).

Garderobe



**Standardbereitstellungsliste für
den Ausbildungsbetrieb****Holzmechaniker/-in**

Herstellen von Möbeln und Innenausbauteilen

Übersicht über die benötigten Betriebs- und Arbeitsmittel, Werkzeuge, Prüfmittel und Hilfsmittel, die für die Prüfung benötigt werden.

I Werkzeuge für die manuelle Werkstoffbearbeitung:

Vom Prüfling ist der entsprechende Werkzeugsatz mit geeigneten Messwerkzeugen und Handmaschinen zum Fertigen des Prüfungsstücks zur Prüfung mitzubringen.

II Hilfsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. 1 Putztuch
2. 1 Handfeger
3. Schleifpapier 120, 150, 180
4. 1 Schutzbrille
5. 1 Schleifklotz
6. Geeignete Zulagen für die Montage des Prüfungsstücks
7. 2 Arbeitsböcke
8. 1 Dispersionsleim
9. 1 Haarschutz (bei nicht unfallsicherem Haarschnitt)
10. Formelsammlungen (vom Prüfling bereitzustellen)
11. Tabellenbücher (vom Prüfling bereitzustellen)
12. 1 Nicht programmierter, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten (vom Prüfling bereitzustellen)
13. Schreibzeug, Zirkel, Winkelmesser (vom Prüfling bereitzustellen)
14. 1 Wasserfester Stift/Bleistift/Kugelschreiber (vom Prüfling bereitzustellen)

III Arbeitsmittel, die für 1 bis 3 Prüflinge bereitgestellt werden müssen:

Maschinen zur Herstellung der entsprechend gewählten Verbindungs- und Montagearten

Der Prüfling ist vom Ausbildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Vorschriften der DGUV entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Vorschriften, ist die Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

